ANHANG AUSBILDUNGSAUFTRAG

Führerscheinklasse A 125 / Code 111

1. Behördliche Bedingungen

Voraussetzung: Besitz der Führerscheinklasse B mindestens 5 Jahre

2. Ausbildungsphase

Setzt sich zusammen aus:
6 Einheiten Praxis zu je 60 Minuten
(4 Einheiten Grundausbildung zu je 50 Minuten + 2 Einheiten Ausfahrt zu je 50 Minuten)

3.Führerscheinausdehnung

Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Fahrstunden erhalten Sie von der Fahrschule eine Bestätigung, mit der auf der zuständigen Behörde die Klasse A 125 eingetragen wird.